

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stephan Tobler vom 11. Juni 2008 "Bericht über das Sozialwesen im Kanton Thurgau" (08/AN 1/13)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Stephan Tobler, SVP: Erfreut habe ich die Beantwortung und den Bericht des Regierungsrates über das Sozialwesen im Kanton Thurgau zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat meinem Anliegen zu Recht einen hohen Stellenwert zugestanden und von sich aus den vorliegenden Bericht verfasst. Ich danke dem Regierungsrat dafür. Beim Durchlesen des Berichtes wird die Intensität der Materie spürbar. Mit grossem Engagement wurde eine Auslegeordnung vorgenommen, es wurden Zahlen aufbereitet, die Gemeinde- und Fürsorgeämter wurden in die Berichterstattung mit einbezogen, und schliesslich wurde auch eine Wertung mit fünf Hauptaussagen gemacht. Der Bericht ist meines Erachtens eine gute Grundlage, um auch auf die zukünftige Entwicklung des Sozialwesens im Kanton reagieren zu können. Das reicht meines Erachtens aber nicht, um die zukünftigen komplexen, schwierigen und anspruchsvollen Aufgaben in diesem Bereich zu bewältigen. Die Schlussbemerkungen im Bericht beginnen mit der Aussage: "Die aktuellen Zahlen der Sozialhilfe im Kanton Thurgau sind erfreulich." Einerseits besteht der Bericht vor allem aus viel Zahlenmaterial, andererseits wird die ganze Situation rund um die Sozialhilfe im Kanton Thurgau aus meiner Sicht beschönigt. Wir profitieren im Moment noch von der guten Wirtschaftslage der vergangenen Jahre, die uns schon fast ein historisches Tief in diesem Bereich beschert hat. So erfreulich, wie die Sozialhilfe im Bericht dargestellt und vermittelt wird, ist sie meiner Meinung nach jedoch nicht. 1. Es fehlt eine Strategie für die Zukunft, es fehlen Modelle für einzelne Bereiche. 2. Es fehlt ein Bezug zur Front, insbesondere zu kantonalen Instanzen. 3. Es fehlt eine Aussage zum Support des kantonalen Fürsorgeamtes in Bezug auf die Zusammenarbeit, sei dies mit Gemeinden im Speziellen oder mit dem Verband im Allgemeinen. 4. Es fehlen ein vertieftes Engagement und die Aufzeichnung von Szenarien, wenn neue Probleme auf uns zukommen, die im Anmarsch sind. 5. Es fehlt ein Benchmark, ein Vergleich mit anderen Kantonen, der nicht einfach mit dem Hinweis auf die Sozialhilfequote abgetan werden kann. Dem Bericht entnehme ich, dass insbesondere in den Gemeinden sehr gut gearbeitet wird, obwohl eine Professionalisierung des Sozialwesens vor allem in kleineren Gemeinden durchaus Potential haben könnte. Das wird vom Regierungsrat auch ganz speziell erwähnt. Andererseits stelle ich aber auch fest, dass die grossen Gemeinden und Städte dem Fürsorgeamt punkto Erfahrung, tägliche Arbeit und umfangreiche Problemstellungen weit voraus sind. An dieser Stelle frage ich den "Sozialminister", ob

das kantonale Fürsorgeamt überhaupt weiss, was in den Gemeinden an der Front abgeht. Ich bezweifle es. Das Fürsorgeamt beschränkt sich auf die Zuteilung von Asylbewerbern und die Abrechnung gemäss ZUG (Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger). Das reicht heute nicht mehr. Ich vermisse eine zukunftsgerichtete Strategie zur Entwicklung des Sozialwesens im Kanton Thurgau. Insbesondere um die Reintegrationsprozesse von Sozialhilfeabhängigen zu beschleunigen, benötigen wir neue, kreative Modelle. Hier muss das kantonale Amt Führungsverantwortung übernehmen und neue Formen für die verschiedensten Bereiche ausarbeiten und aufzeigen. Es macht keinen Sinn, wenn jede Gemeinde für sich das Rad neu erfinden muss. Die Aufgaben der Sozialhilfe sind heute derart komplex. Es muss doch Möglichkeiten geben, die Verfahrensabläufe kantonal zu standardisieren und effizienter zu gestalten. Das ist keine Erfindung von mir, diese Aussage habe ich der in meinem Antrag erwähnten Studie des Schweizerischen Nationalfonds entnommen. Die Fürsorgeämter vermissen den Support des kantonalen Fürsorgeamtes. Bei Problemen mit Krankenkassen wird gesagt, dass dies Sache des Gesundheitsamtes sei. Bei Asylbewerbern, die einer Arbeit nachgehen, ihren Unterhalt damit aber nicht allein finanzieren können, heisst es, dass keine Pauschale mehr ausgerichtet werde, wenn ein Asylbewerber einige Stunden gearbeitet habe. Für die restlichen Kosten müsse die Gemeindefürsorge aufkommen. Damit werden die Gemeinden einfach stehen gelassen. Wir leben heute noch nach den Regelungen des ZUG, wonach die Bürgergemeinden zu bezahlen haben. Obwohl wir alle wissen, dass dieses System eine riesige Menge an öffentlichen Geldern verschleudert, ist niemand in der Lage und interessiert daran, diese unsinnige Verteilungsmaschinerie ausser Kraft zu setzen. Einerseits können die zahlenden Gemeinden keinen Einfluss nehmen (zum Beispiel Arbeitsprogramme ansetzen oder auch Unterstützung geben), andererseits benötigen alle 26 Kantone Stellen, um das Geld von der zahlenden Gemeinde zu ihrem Kanton und dann über den Kanton Thurgau wiederum an diejenige Politische Gemeinde zu transferieren, in welcher der sozialhilfeabhängige Bürger ist. Es handelt sich um einen alten Zopf, der wirklich abgeschnitten gehört. Ich frage die zuständigen kantonalen Stellen, ob sie sich schon einmal überlegt haben, wie diese Sache angegangen werden könnte. Wo ist das Herzblut für neue, zukunftsgerichtete Lösungen? Dienst nach Vorschrift genügt nicht mehr. Ich bin überzeugt, dass in der Zusammenarbeit zwischen der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe und dem kantonalen Fürsorgeamt noch ein riesiges Potential steckt. Nutzen wir es, damit sich die Sozialhilfe nicht einfach auf jene Fälle konzentriert, die gute Erfolgsaussichten haben. Ich erwarte im Thurgau eine nachhaltige Sozialhilfe und nicht eine, die sich an kurzfristigen Erfolgen orientiert. Nutzen wir den Bericht als gute Ausgangslage. Um eine Sozialhilfe zu erreichen, welche die Ansprüche der Zukunft erfüllt, muss das kantonale Fürsorgeamt aber nicht nur Berichte und Weisungen schreiben, sondern effektive Führungsverantwortung übernehmen.

Diskussion

Vögeli, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages Tobler. Zusammen mit den jährlichen Berichten über die öffentliche Sozialhilfe gibt der vorliegende Spezialbericht ein umfassendes Bild über die Situation im Kanton beziehungsweise in den Gemeinden. Sämtliche Zweige des Sozialversicherungssystems bilden ein Netz, das immer als Ganzes betrachtet werden muss. Die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems gilt es zu erhalten. Über die Finanzierung der Bundesleistungen wie AHV oder IV diskutieren wir seit Jahrzehnten und haben auch in regelmässigen Abständen an der Urne über Revisionen und Finanzierungen zu befinden. Ich erinnere an die Abstimmung vom 27. September 2009. Trotz allem: Am Schluss müssen Kanton und Gemeinden die restlichen Leistungen finanzieren. Im Thurgau ist die Sozialquote verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt oder den angrenzenden Kantonen deutlich tiefer. Den rückläufigen Kosten in den letzten beiden Jahren stehen aber zum Teil massive Mehrleistungen in den Jahren 2002 bis 2006 gegenüber. Trotzdem hatten wir in der jüngsten Vergangenheit dank guter Arbeitsmarktlage vertretbare Unterstützungsleistungen zu finanzieren. Die aktuelle Wirtschaftskrise wird bei den Arbeitslosenzahlen und den Sozialhilfekosten tiefe Spuren hinterlassen. Fachleute gehen davon aus, dass die Fürsorgekosten in der zweiten Hälfte 2010, ganz sicher 2011, markant ansteigen werden. Die FDP-Fraktion teilt diese Einschätzung. Es geht bei der konkreten Hilfe vor allem darum, die Sozialhilfebezüger wieder zu integrieren. Das ist eine Daueraufgabe. Auch sind die Beschäftigungsprogramme wieder vermehrt zu aktivieren. Daneben ist es ebenso wichtig, dass weiterhin Arbeitsplätze für weniger Qualifizierte im ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Zu den Risikogruppen: Besonders gefährdet sind gemäss Bericht die Alleinerziehenden. Wenn sich ein Ehepaar trennt, besteht die Gefahr, dass beide Partner Sozialhilfe beziehen müssen. Das trifft dann auch die Kinder. Ebenfalls betroffen sind junge Erwachsene. Diese müssen von den Sozialämtern unterstützt und sehr oft gemäss Aussage des Präsidenten der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe quasi nacherzogen werden. Fazit: Die FDP-Fraktion kann die fünf Hauptaussagen des Regierungsrates unterstützen, insbesondere jene zur Zusammenarbeit in den Regionen. Hier ist einiges Potential vorhanden, das noch besser genutzt werden sollte. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion hat die Beantwortung und den gleichzeitig erstellten Bericht des Regierungsrates mit Interesse zur Kenntnis genommen. Eingangs lässt sich sagen, dass wir auf einem vorläufig noch sehr komfortablen Niveau diskutieren, wenn wir die Sozialhilfequote im Kanton Thurgau mit der schweizerischen vergleichen. Es ist aber allen klar, dass es möglicherweise um die Ruhe vor dem Sturm geht. Wie schon mein Vorredner erwähnt hat, sind durch die wirtschaftlichen

Schwierigkeiten massive Erhöhungen der Sozialhilfeausgaben zu erwarten. Es entsteht manchmal wie bei der Schweinegrippe der Eindruck: Wir wissen alle, dass sie kommt, aber wir wissen nicht genau, wie schlimm die Auswirkungen sein werden. Die Fraktion stellt fest, dass der Bericht natürlich auf die Sozialhilfe fokussiert ist, wie sie im Kanton Thurgau durch die Gemeinden ausgerichtet wird. Der Bericht ist ein hoch interessantes Kompendium mit einer Menge interessanten Zahlenmaterials, das zu vielen Diskussionen und Überlegungen Anlass geben kann. Ich möchte einige wenige Zahlen herauspflücken. Die Quote der Alleinerziehenden von 12 % ist tatsächlich besorgniserregend hoch. Es sollten Mittel gefunden werden, diesbezüglich die Verhältnisse zu verbessern. Von den durch die Sozialhilfe Unterstützten sind immerhin 25 % teilweise erwerbstätig, knapp die Hälfte sogar voll. Das sind die Working poor, die es eigentlich in unserem System nicht geben sollte. Wer ein volles Pensum arbeitet, darf nicht von der Sozialhilfe abhängig sein. 44 % der Unterstützungen werden weniger als ein Jahr lang ausgerichtet. Das stimmt sehr optimistisch. Dabei ist aber zu beachten, dass diese Leute nicht etwa wirtschaftlich saniert den weiteren Verlauf erwarten, sondern viele von ihnen in andere sozial helfende Gefässe übertreten. Vor allem die IV und andere Versicherungen spielen hier eine grosse Rolle. An dieser Stelle setzte denn auch der Wunsch nach mehr in unserer Fraktion ein. Die ganze Problematik der Verknüpfung der Sozialhilfe mit der IV und der ALV ist im Bericht sehr knapp abgehandelt. Aus den Zahlen geht hervor, dass anfangs 2000 ein Anstieg und in den letzten zwei Jahren ein Rückgang der Kosten resultierte. Deshalb wäre es sehr interessant, zu erfahren, wie sich die IV-Revision, die jetzt im Gang ist und bereits zu einer deutlichen Reduktion der Berentung durch die IV geführt hat, auf die Ausgaben in der Sozialhilfe auswirken wird. Im Bericht wird angetönt, dass einzelne Gemeinden durch eine Anhäufung grosser Sozialausgaben (vor allem durch die Fremdplatzierung von Kindern) sehr stark beansprucht werden könnten. Es ist mir aufgefallen, dass auf diesem Gebiet sogar überzeugte Gemeindeföderalisten mehr Hilfe vom Kanton erwarten und sich durchaus im Klaren sind, dass die Kräfte der Kleinen sowohl finanziell als gelegentlich auch personell überfordert sein könnten. Der Weg, gemeinsam unter den Gemeinden Hilfe zu suchen, schien einmal sehr aussichtsreich. Er ging von der Kontaktaufnahme auf den entsprechenden personellen Ebenen bis hin zur Frage der regionalen Zusammenarbeit. Kantonsrat Luzi Schmid hatte vor einigen Jahren wegen dieser Problematik eine gemeinsame Finanzierung schwer belastender Sozialfälle angeregt, was damals vom Grossen Rat abgelehnt wurde. Gesamthaft gesehen erachtet unsere Fraktion den Bericht im Bereich der gestellten Fragen als sehr aufschlussreich und erklärt sich befriedigt. Sie ist sich aber bewusst, dass eine breitere Diskussion, auch über die IV, die ALV, die ganze wirtschaftliche Lage und letztendlich die gesellschaftlichen Probleme, die zur Sozialhilfe führen, stattfinden muss. Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Schwytter, GP: Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erstellung des Berichtes, der eine anschauliche Zusammenfassung der bestehenden Fakten über das Sozialwesen im Kanton Thurgau bietet, aber zum grössten Teil auch dem Jahresbericht "Sozialhilfe" entnommen werden konnte. Sozialhilfekosten, die an Bedürftige ausbezahlt werden, sind das Eine, hohe Verwaltungskosten im Bereich des Sozialwesens das Andere. Es werden im Bericht leider keinerlei Aussagen darüber gemacht, wie Leerläufe vermieden und Vereinfachungen im Verfahren erzielt werden könnten. Zu "3. Weitere Organisationen" auf Seite 3 des Berichtes: Die SKOS-Richtlinien werden vom Kanton Thurgau als in der Regel anwendbar für die Bemessung der Unterstützung bezeichnet. Sie sind jedoch nicht ganz so verbindlich, weshalb es hier von Gemeinde zu Gemeinde erhebliche Unterschiede geben kann. Zu "4. Asylbereich" auf den Seiten 3 und 4 des Berichtes: Was mit der Zeile: "Die Asylsuchenden erhalten dort Kost und Logis sowie die nötige Betreuung" abgehandelt wird, bedarf meiner Meinung nach einer tieferen Erörterung. Ich hatte die Gelegenheit, das Durchgangsheim in Weinfelden zu besichtigen, das im Auftrag des Kantons geführt wird. Ich war erschüttert und beschämt. Erschüttert darüber, unter welchen einfachen, um nicht zu sagen primitiven Verhältnissen Menschen, Einzelpersonen und Familien, aus verschiedensten ethnischen Gruppen und Herkunftsländern auf engstem Raum zusammenleben und sich Küche, Kochutensilien und sanitäre Anlagen teilen müssen. Beschämt darüber, dass dies inmitten unserer vom westlichen Luxus geprägten Schweiz geschieht. Und beschämt darüber, mit welcher Geduld und Freundlichkeit diese Verhältnisse von den Betroffenen erduldet werden. Dass es unter diesen Unterbringungsbedingungen - Wohnbedingungen kann man sie kaum nennen - nicht zu häufigeren Konflikten und Delikten kommt, ist ein wahres Wunder. Da sehe ich für den Kanton dringenden Handlungsbedarf, diese unhaltbaren Zustände zu verbessern. Zu "IV. Stand der Sozialhilfe" auf Seite 5 des Berichtes: Bei den Grafiken und Statistiken ist wie immer darauf hinzuweisen, dass sie mit der nötigen Vorsicht und dem nötigen Hintergrundwissen betrachtet werden müssen. Nur in ihrer Gesamtheit ergeben sie ein gültiges Bild. So ist zum Beispiel ein Sozialfall ein Fall, egal ob er mit einigen wenigen oder mit Zehntausenden Franken und ob er nur für wenige Wochen oder über mehrere Jahre unterstützt werden muss. Erstaunlich und bedenklich ist, dass 43,6 % der unterstützten Erwachsenen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und demnach 56,4 % der unterstützten Erwachsenen eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen. Auch Vollbeschäftigung reicht oft nicht aus, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, arbeitet doch gemäss Bericht knapp die Hälfte der unterstützten Erwerbstätigen zu 100 %. Für mich als Vorsteherin einer kleinen Gemeinde ist besonders erfreulich, dass der Bericht im Grossen und Ganzen den kleinen Gemeinden ein gutes Zeugnis ausstellt. So fiel der Prozentsatz der unterstützten Erwerbslosen, die sich in einem Arbeitsprogramm befinden, mit 13,2 % in den kleinen Gemeinden fast doppelt so hoch wie der Thurgauer Durchschnitt aus. Obwohl also die Verantwortlichen in den kleinen Gemeinden gemäss Bericht in der Regel eher eine kaufmännische Ausbildung und keine

Ausbildung im Sozialbereich haben, scheinen sie den Herausforderungen mit einem grossen Engagement gewachsen zu sein. Eine gemeinsame Betreuung der Unterstützten von verschiedenen Seiten (Sozialamt, Vormundschaft, Arbeitsamt, Steueramt bis hin zur Krankenkassenkontrolle und zur Schuldenberatung) war in vielen Gemeinden, besonders in kleinen, bereits erfolgt, bevor der Begriff "Case Management" allgemein bekannt wurde. Bei den Sozialkosten kommt der Bericht zum Schluss, dass erstens die Belastung der einzelnen Gemeinden durch die Sozialhilfekosten sehr unterschiedlich ausfällt und zweitens diese Kosten sehr schwierig zu budgetieren sind. Im Jahr 2007 wendeten die Thurgauer Gemeinden netto 26,9 Millionen Franken für die Unterstützungsleistungen auf. Pro Kopf gaben sie durchschnittlich Fr. 113.-- für die Sozialhilfe aus. Dabei waren die Belastungen der einzelnen Gemeinden aber unterschiedlich hoch. Sie lagen zwischen negativen Nettoaufwendungen von minus Fr. 6.-- pro Einwohner in Altnau und Nettoaufwendungen von Fr. 377.-- pro Einwohner in Salmsach. Die Höhe und die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben können nur zu einem gewissen Teil von der Gemeinde beeinflusst werden. Oft werden sie durch Faktoren bestimmt, die ausserhalb des Geltungsbereiches der Gemeinde liegt. So werden die Anspruchsberechtigung und die Höhe der Sozialhilfe durch das Sozialhilfegesetz, die Sozialhilfeverordnung sowie die SKOS-Richtlinien geregelt. Überhaupt keinen Einfluss haben die einzelnen Gemeinden auf die Unterstützungsbeiträge, wenn ihre Bürgerinnen und Bürger Sozialhilfe in einer Gemeinde ausserhalb des Kantons beanspruchen. Gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) hat der Heimatkanton dem Wohnkanton die Kosten der Unterstützung zu erstatten, sofern der oder die Unterstützte noch nicht zwei Jahre ununterbrochen im anderen Kanton wohnt. Über diese Sozialhilfekosten und deren administrativen Aufwand gibt der Bericht leider überhaupt keinen Aufschluss. Die ausserkantonale anfallenden Kosten sind für die Heimatgemeinden nicht vorhersehbar, nicht beeinflussbar und nicht kalkulierbar. Sie werden den Thurgauer Heimatgemeinden von ausserkantonalen Gemeinden über das Fürsorgeamt des Kantons Thurgau in Rechnung gestellt. So wurden 2007 über das kantonale Fürsorgeamt 581 Rechnungen von Thurgauer Bürgerinnen und Bürgern, die in anderen Kantonen wohnhaft sind, an deren Thurgauer Heimatgemeinden geleitet und im Gegenzug 608 Rechnungen an andere Kantone verschickt, deren Bürgerinnen und Bürger im Kanton Thurgau wohnhaft sind. Das Departement für Finanzen und Soziales ist gefordert, nach Vorschlägen für neue Lösungsmodelle zu suchen, welche diese administrativen Leerläufe verhindern und die Soziallasten, die aufgrund der Unterstützungspflicht der Heimatgemeinden erwachsen, unter den Gemeinden und dem Kanton besser verteilen.

Thorner, SP: Auch unsere Fraktion schliesst sich dem Dank an. Sie dankt insbesondere dem Antragsteller, der dem Regierungsrat mit seinem differenzierten Fragenkatalog die Möglichkeit gegeben hat, Informationen zusammenzustellen, die der Öffentlichkeit nur wenig bekannt und den interessierten Kantonsrätinnen und Kantonsräten sowie den

Fachleuten weitgehend über die Geschäftsberichte und die kantonalen Datenbanken zugänglich sind. Die Beantwortung und der Bericht stellen denn auch grossmehrheitlich eine Auflistung von Zahlen und Fakten dar, die wohl umfassend und interessant sind, aber auch viele Fragen offen lassen. Eine Gesamtstrategie des Kantons im Hinblick auf die Sozialhilfe von morgen fehlt gänzlich. Der Kanton attestiert den Gemeinden einen guten Standard. Es stimmt, dass engagiert und gut gearbeitet wird, doch erstaunt, dass der Kanton so wenig Kenntnis über Missstände, Handlungsbedarf sowie über Probleme und Baustellen hat, worüber in jeder Fachkonferenz diskutiert wird. Es gibt Unterschiede bei Qualität und Angebot in unserem Kanton. Es ist nicht für jede Person möglich, adäquate Hilfe zu bekommen. Die Konkretisierung der Problembereiche fehlt im Bericht. Die Sozialhilfe hat heute zwei Hauptfunktionen, wobei die ursprüngliche Funktion im Sozialhilfegesetz abgebildet ist und die neue noch nicht. Langzeitarbeitslose und Ausgesteuerte, die nicht mehr im Arbeitsmarkt vermittelbar sind, brauchen Dauerunterstützung. Psychisch Kranke halten sich dank moderner Psychatriekonzepte nicht mehr in Kliniken auf. Sie sind aber nicht in der Lage, ihr Leben selbständig zu bewältigen. Dabei fehlt es an ambulanten Angeboten und tragfähigen Netzen. Für solche Betroffene übernimmt die Sozialhilfe eine Funktion, die ihr ursprünglich nicht zugedacht war und deshalb in keinem Sozialhilfegesetz verankert ist. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf. Es braucht im System der sozialen Sicherheit ein Element mit einer erweiterten Definition. Wir haben jetzt viel mehr Personen (ein Drittel aller Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger), die dauernd unterstützt werden müssen. Sie kennen den Begriff des Sozialrentners. In der aktuellen Krise definiert die Arbeitslosenquote von heute die Sozialhilfequote von morgen. Wenn wir mit den Methoden und Konzepten von gestern die Aufgaben von heute lösen wollen, ergeben sich die Probleme von morgen. Im Bericht werden fünf Handlungsansätze, insbesondere bei den gefährdeten Gruppen, vorgeschlagen. Wir wissen, dass sich Armut und Sozialhilfebedürftigkeit vererben. Das zeigen die Biographien von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern. Studien belegen, dass ein Drittel der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger Kinder von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern sowie von armen Menschen sind. Es gilt daher, früher anzusetzen und vor allem sozial benachteiligte Kinder ab ihrer Geburt zu fördern. Das können die Gemeinden nicht allein tun. Es braucht eine Gesamtstrategie mit dem Kanton. Nehmen wir den Kanton St. Gallen als Beispiel, der zusammen mit den Gemeinden eine Pilot-Projektorganisation aufgestellt hat. Ich schliesse mit drei Anregungen, die beinhalten, was wir vom Kanton erwarten: 1. Die Reorganisation im Sozialwesen ist dringend an die Hand zu nehmen. Der gesetzliche Auftrag gemäss § 1 des Sozialhilfegesetzes muss umgesetzt werden. Er lautet: "Die politischen Gemeinden treffen Vorkehren, um soziale Not zu verhindern. Sie leisten Hilfe zu deren Behebung", wobei der Passus "sie leisten Hilfe zu deren Behebung" nicht nur wirtschaftlich gemeint ist. Alle Bewohnerinnen und Bewohner müssen Zugang zu Beratungsleistungen haben. Die Optimierung der Sozialhilfe soll in Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden an die Hand genommen werden. 2. Der Kanton muss insbeson-

dere die strukturelle Reorganisation, die im Bericht auf Seite 16 als fünfte Hauptaussage angetönt wird, aktiv unterstützen. Ich bedaure, dass § 2 des Sozialhilfegesetzes immer noch der Umsetzung harrt. Ich zitiere: "Der Kanton fördert die Schaffung regionaler Mehrzweckberatungsstellen durch interessierte Gemeinden und führt eine Koordinationsstelle." Ich frage Sie: Wer weiss etwas über die Koordinationsstelle, und wo sind die Fachleute? Regionale Zusammenschlüsse brauchen fachlichen Support, der im Kanton aufzubauen ist. 3. Nutzen wir die bevorstehende Revision des Vormundschaftsrechtes zur Schaffung von Strukturen, die den heutigen Problemen angepasst sind. Der Antragsteller hat erwähnt, dass Kindesschutzmassnahmen oder Fremdplatzierungen Problem-bereiche sind, die enormen finanziellen und personellen Einsatz verlangen. Ich wünsche mir "offene Ohren", insbesondere beim Regierungsrat und dann auch bei der künftigen Strategie zur Sozialhilfe in unserem Kanton, die hoffentlich noch erfolgen wird.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für den ausführlichen Bericht über das Sozialwesen im Kanton Thurgau. Der Bericht zeigt auf, dass die Fürsorgeämter in den Gemeinden ihre Arbeit vorbildlich und gewissenhaft erledigen, die Mitarbeiter gut ausgebildet sind und somit die Sicherung des sozialen Existenzminimums gewährleistet ist. Hinterfragt wird jedoch der Gedanke einer Regionalisierung im Sozialbereich. Die Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau, insbesondere die kleineren Gemeinden, leisten gute Arbeit. Deren Mitarbeiter sind gut ausgebildet, hier benötigen wir keine Hochschulabgänger. Bei einer Regionalisierung würden vor allem die betroffenen Menschen leiden, hätten sie doch zum Beispiel einen weiteren Weg auf das Sozialamt in Kauf zu nehmen. Eine Gefahr besteht auch darin, dass mögliche Antragsteller in einem "Schlupfloch" untergehen. Die Bürokratie wird bei zentralen Lösungen erhöht und der eigentliche Gedanke der Sozialhilfe, eine schnelle Hilfe in der Not, dadurch vernachlässigt. Das ist keine Verbesserung für die Gemeinden, sondern eine Verschlechterung. In § 8 des Sozialhilfegesetzes ist festgehalten, dass die Politischen Gemeinden für die notwendige Unterstützung ihrer Bürger verantwortlich sind. Sie kennen in der Regel die Bedürfnisse ihrer Einwohner. Wenn sich Gemeinden in diesem Bereich zusammenschliessen möchten, wird das sicherlich nicht verhindert. Keinesfalls darf ein Zusammenschluss aber aufgezwungen werden.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Auch die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den informativen Bericht. Uns beschäftigen insbesondere drei Problemfelder. Als erstes Problemfeld nenne ich die hohe Sozialhilfequote der jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren. Da gebührt dem Regierungsrat einerseits eindeutig ein Lob für die Einrichtung von Berufspraktika. Andererseits geht das Problem aber tiefer. Viele dieser jungen Menschen haben keinen Berufsabschluss. Sie haben entweder keine Lehrstelle gefunden oder die Lehre abgebrochen. Speziell bei jenen, welche die Lehre abgebrochen haben, weiss man, dass in der Regel grössere Probleme dahinter stecken, beispielsweise

eine schwierige Kindheit oder Jugendzeit. Das zeigt die Notwendigkeit der Prophylaxe auf und wird dann auch Thema des nächsten Traktandums sein. Das zweite Problemfeld sind für uns die Working poor. Ich habe ausgerechnet, dass es sich bei einem Achtel aller mit Sozialhilfe unterstützten Personen um Working poor handelt. Das entspricht ungefähr 500 Personen in unserem Kanton, was eine recht hohe Zahl ist. Es sollte nicht sein, dass Menschen, die voll arbeiten, ihren Lebensunterhalt nicht bezahlen können. Diesbezüglich erwarten wir Lösungen. Das dritte Problemfeld stellen die geschiedenen Paare dar, insbesondere solche mit Kindern. Es ist klar: Zwei Haushalte zu führen, kostet mehr als die Führung eines Haushaltes, und somit reicht eben sehr oft das Geld nicht mehr. Auf diese Tatsache kann die Politik wohl kaum Einfluss nehmen, doch zeigt dies, dass gesellschaftliche Veränderungen Kosten beim Staat zur Folge haben, die er übernehmen muss. Es wäre schön, wenn die Zahl der Scheidungen wieder etwas zurückgehen könnte und das nicht nur ein frommer Wunsch bliebe.

Komposch, SP: Ich erlaube mir, mich aus Sicht einer kleinen Gemeinde auf einen zentralen Punkt der Auswertung zu beziehen, nämlich auf die Erkenntnis, dass Unterstützungsleistungen materieller und immaterieller Art in den Gemeinden unterschiedlich ausfallen. Ich spreche nicht nur von den Finanzen, sondern auch vom unterschiedlichen Kenntnisstand in den Ämtern im Bereich der komplexen Sozialversicherung. Ich spreche ferner von der unterschiedlichen Vernetzung mit Partnerorganisationen und vom unterschiedlichen Nutzen der Synergien bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Die Gleichbehandlung in den Gemeinden im Bereich der Fürsorge ist also nicht gewährleistet, und das entspricht nicht unserer kantonalen Verfassung. Die Gründe für diese Unterschiedlichkeiten sind mannigfaltig, jedoch insbesondere der fehlenden Umsetzung des betreffenden Paragraphen im Sozialhilfegesetz zuzuschreiben, einer fehlenden Vorwärtsstrategie des Kantons sowie auch - und dies hat das Votum von Kantonsrat Zimmermann soeben bewiesen - dem fehlenden Verständnis bei den Gemeindebehörden für eine Professionalisierung im Bereich der Sozialhilfe. Die Gleichbehandlung muss gewährleistet werden, alles andere ist verfassungswidrig. Im Bereich der Professionalisierung besteht Handlungsbedarf in unserem Kanton. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass der Kanton, wenn auch zaghaft, auf die Regionalisierung hinweist und sie den Gemeinden empfiehlt, wie aus den Hauptaussagen auf den letzten Seiten des Berichtes hervorgeht. Wir hoffen aber, dass der Kanton eine aktive Rolle bei der Unterstützung einnehmen wird.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Berichtes. Den Gemeinden danke ich für ihre Mithilfe, konnte dem Bericht doch entnommen werden, dass 92 % der Fragebogen zurückkamen. Das ist ein ausgezeichnete Rücklauf. Ich danke den Gemeinden, den Behörden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Sozialämtern für die tägliche Arbeit. Wir sind dem Wunsch des Antragstellers gerne nachge-

kommen und haben den Bericht sogleich auch verfasst. Es geht um einen wichtigen Bereich für viele Menschen, und es gehört zur Aufgabe einer verantwortungsbewussten Gesellschaft, die Maschen der sozialen Netze eng zu halten, vor allem für jene Personen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Es gehört aber auch dazu, dass wir die Eigenverantwortung in unserer Gesellschaft immer wieder fördern und fordern, und es gilt, jene Personen auszuschneiden, die unser System missbrauchen. Wir führen im Bericht aus, dass der Stand der Sozialhilfe in unserem Kanton relativ gut ist. Wir haben eine tiefe Sozialhilfequote. Verschiedene Gründe sind vermutlich dafür verantwortlich: Die tiefe Arbeitslosenquote, die gute Arbeit der Sozialämter und die hohe Eigenverantwortung in unserer Gesellschaft. Es gibt aber auch in unserem Kanton Risikogruppen, einerseits vom Alter und andererseits von der Familienstruktur her. Sie verdienen in Zukunft unsere Aufmerksamkeit. Es wurden verschiedene Fragen gestellt und es wurde auch Kritik an unserem Fürsorgeamt geäussert. Die Frage, ob das Fürsorgeamt überhaupt weiss, was in den Gemeinden abgeht, kann ich ganz klar mit ja beantworten. Wir wissen es, und wir wissen es noch viel besser, seitdem wir die Umfrage gemacht haben. Ich bin etwas erstaunt über die Kritik an unserem Fürsorgeamt. Zur Umfrage kann ich Ihnen einige Zahlen nennen. Wir wollten wissen, wie die Gemeinden zum Fürsorgeamt des Kantons Thurgau stehen. Auf die Frage nach dem Gesamteindruck der Zusammenarbeit mit dem Fürsorgeamt lauteten immerhin 75 % der Antworten auf gut, 17 % auf genügend und nur 8 % auf ungenügend. Wir haben dann auch noch nach dem Gesamteindruck bezüglich der Informationen gefragt, die aus dem Fürsorgeamt kommen. Hier lauteten 72 % der Antworten auf gut, 25 % auf genügend und nur 3 % auf ungenügend. Wichtig war für mich auch das Ergebnis auf die Frage, wie die Rundschreiben des Fürsorgeamtes bewertet werden. 68 % der Antworten lauteten auf gut, 28 % auf genügend und nur 4 % auf ungenügend. Eine tiefere Quote stellte ich im Zusammenhang mit der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS) fest. Auf die Frage nach dem Gesamteindruck der Zusammenarbeit unter den Gemeinden und mit der TKöS lauteten 51 % der Antworten auf gut, 40 % auf genügend und 9 % auf ungenügend. Diese Zahlen stellen unserem Fürsorgeamt eine gute Note aus. Es ist immer so, dass die einen Gemeinden mehr und die anderen Gemeinden weniger wollen. Wir nehmen Ihre Anregungen aber sehr gerne entgegen und werden sie auch entsprechend auswerten. Zum Asylbereich: Mit der Interpellation Klöti konnten wir Ihnen offenlegen, wie wir das Problem der Asylbewerber in unserem Kanton umsetzen. Kantonsrätin Schwyter hat ausgeführt, dass sie sich für den Zustand unserer Durchgangsheime schäme. Der Begriff "Durchgangsheim" sagt eigentlich schon, dass die Personen das Heim relativ schnell wieder verlassen. Diesbezüglich sind die Gemeinden gefordert. Wir hätten grundsätzlich gerne vermehrt Personen in den Gemeinden platziert, um ihnen bessere Verhältnisse anbieten zu können, doch wissen Sie, dass wir über 140 Plätze verfügten und 220 Personen unterbringen mussten. Da waren unsere Durchgangsheime verständlicherweise überfüllt. Auf der anderen Seite gibt es tatsächlich auch einige Gemeinden, die uns helfen. Dafür sind wir

sehr dankbar. Im Asylbereich können wir nicht selber legislieren. Wir haben vom Bund gewisse Vorgaben im Zusammenhang mit den Entschädigungen, die wir ausrichten. Ein weiterer Bereich, bei dem uns die Hände gebunden sind, ist das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG). Da wurden wir von Ihnen mehrmals zum Handeln aufgefordert. Wir können nicht einfach hingehen und ein eigenes Gesetz erlassen. Meines Wissens ist in diesem Bereich auf Bundesebene einiges im Fluss, und ich glaube, dass es der Thurgauer Nationalrat Dr. Alexander Baumann war, der einen entsprechenden Vorstoss eingereicht hat. Hier sind nun die eidgenössischen Parlamentarier gefordert. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Auffassung, dass es ein alter Zopf ist, der dringend abgeschnitten werden müsste. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist angetönt worden. Diesbezüglich stelle ich fest, dass unterschiedliche Meinungen vorherrschen. Die Einen haben den Wunsch, vermehrt zusammenzuarbeiten, die Anderen wissen, dass sie die Aufgabe selber vollumfänglich erfüllen können. Der Kanton wird in diesem Bereich nicht aktiv werden. Die Gemeinden sollen selber aktiv werden, wenn sie zusammenarbeiten wollen. Wir sagen in unserer Antwort auch, dass dies sinnvoll wäre, doch bitte ich um Verständnis dafür, dass wir die Gemeinden nicht zwingen. Das können wir nicht und das wollen wir auch nicht tun. Es wurde auch gesagt, dass wir in anderen Bereichen mehr machen sollten. Wir sind bereits aktiv. Ich erinnere an das Bündnis gegen Depression oder an die Stärkung von "Perspektive Thurgau". Sie werden dem Budget 2010 entnehmen können, was wir personell vor allem im Bereich der IV und der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vornehmen müssen. Dort sind extrem hohe personelle Wachstumsquoten anhängig. Es geht um Stellen, die vom Bund finanziert werden und an und für sich die Kantonsfinanzen nicht belasten. Überdies werden wir Ihnen im Bereich Kind, Jugend und Familie beantragen, zusätzliche Stellen zu schaffen. Schliesslich wurde vorgebracht, dass sich der Kanton finanziell mehr beteiligen könnte. Wir haben mit dem Finanzausgleich ein tolles System. Wenn eine Gemeinde im Bereich der Sozialhilfe überbelastet ist, spielt der Finanzausgleich seit dem 1. Januar 2008 noch viel besser. Abschliessend danke ich Ihnen noch einmal für die gute Aufnahme unserer Antwort und unseres Berichtes. Wir wissen, dass die Arbeit weitergeht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsidentin: Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Ich frage Sie an, ob Sie mit der Abschreibung des Antrages einverstanden sind. Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung. Das Geschäft ist somit erledigt.